

# Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik

Suchabfrage	<b>24.04.2024</b>
Thema	<b>Keine Einschränkung</b>
Schlagworte	<b>Kapitalmarkt</b>
Akteure	<b>Schelbert, Louis (gp/verts, LU) NR/CN</b>
Prozesstypen	<b>Parlamentarische Initiative</b>
Datum	<b>01.01.1990 - 01.01.2020</b>

# Impressum

## Herausgeber

Année Politique Suisse  
Institut für Politikwissenschaft  
Universität Bern  
Fabrikstrasse 8  
CH-3012 Bern  
[www.anneepolitique.swiss](http://www.anneepolitique.swiss)

## Beiträge von

Dürrenmatt, Nico

## Bevorzugte Zitierweise

Dürrenmatt, Nico 2024. *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Kapitalmarkt, Parlamentarische Initiative, 2015*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. [www.anneepolitique.swiss](http://www.anneepolitique.swiss), abgerufen am 24.04.2024.

# Inhaltsverzeichnis

<b>Allgemeine Chronik</b>	1
<b>Wirtschaft</b>	1
Geld, Wahrung und Kredit	1
Kapitalmarkt	1

# Abkürzungsverzeichnis

---

# Allgemeine Chronik

## Wirtschaft

### Geld, Wahrung und Kredit

#### Kapitalmarkt

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE  
DATUM: 07.12.2015  
NICO DÜRRENMATT

In der Sommersession 2015 gelangte eine **nderung des Bundesgesetzes ber die Verrechnungssteuer** – angeregt durch eine parlamentarische Initiative Gasche (bdp, BE) – in den als Erstrat fungierenden Nationalrat. Die nderung griff die wichtigste Forderung dieses Vorstosses, die 30-tagige Frist, die berechtigten Unternehmen gewahrt wird, um mittels einer Meldung die Erstattung der Verrechnungssteuern bei konzerninternen Dividendenzahlungen zu umgehen, als Ordnungsfrist zu definieren, auf. Unternehmungen, die diese Frist nicht einhielten, sollten damit nicht wie bisher ihr Anrecht auf Nutzung dieses Meldeverfahrens verlieren und die Verrechnungssteuer samt Verzugszinsen bezahlen mssen, sondern weiterhin vom Meldefahren Gebrauch machen knnen und nur mit einer Ordnungsbusse sanktioniert werden. Zudem beinhaltete der Gesetzesentwurf eine Klausel, womit die neu definierten Regeln rckwirkend bis Anfang 2011 Anwendung finden sollten. Von Seiten der Grnen und der SP formierte sich in Form eines Minderheitsantrages Widerstand gegen diesen Gesetzesentwurf. Nationalrat Schelbert (gp, LU) argumentierte, die unbefristete Mglichkeit der Nachmeldung stelle die Funktion der Verrechnungssteuer als Sicherheitssteuer infrage. Weiter wurde die Wirkung von Ordnungsbussen von maximal CHF 5000, denen oftmals Verrechnungssteuerbetrage in Millionenhhe gegenberstanden, in Zweifel gezogen. Ebenso kritisiert wurde die im Gesetzesentwurf enthaltene Rckwirkungsklausel. Dadurch werde, so das links-grne Lager, eine unntige Ungleichbehandlung zugunsten jener Falle geschaffen, die erst nach 2011 behandelt worden sind. Des Weiteren frchtete sich die linke Ratsseite vor allfalligen Einnahmeausfallen, die laut der Verwaltung rund CHF 600 Mio. betragen wrden. Die Linke zeigte sich einzig dazu bereit, die bisher geltende Meldefrist von 30 Tagen auf 90 Tage zu verlangern. Obwohl sich auch die Landesregierung in Person von Bundesratin Widmer-Schlumpf fr die entsprechenden Minderheitsantrage und damit gegen die Definition der Meldefrist als Ordnungsfrist und die Rckwirkungsklausel aussprach, waren diese im Rat chancenlos. Die brgerliche Ratsmehrheit setzte sich durch und stimmte der nderung des Verrechnungssteuergesetzes mit 126 zu 60 Stimmen klar zu. Auch in der kleinen Kammer sorgten Rckwirkungsklausel und die gesetzliche Definition der 30-tagigen Meldefrist als eine Ordnungsfrist fr erhebliche Diskussionen, wobei Argumentationen und Parteienstruktur der beiden Lager weitestgehend jenen im Nationalrat entsprachen. Wahrend der Standerat in der Frage des Charakters der Meldefrist mit der grossen Kammer einig ging und diese Frist als eine Ordnungsfrist definierte, sprachen sich die Standesvertreter bezglich Rckwirkungsklausel gegen den Willen des Nationalrats aus und verzichteten auf die Einsetzung einer solchen. Damit gelangte das Geschaft zur Differenzbereinigung erneut in den Nationalrat. Da sich grosse und kleine Kammer primar in der Frage einer Rckwirkungsklausel uneinig waren, dominierte dieser Aspekt die neuerliche Debatte im Nationalrat. Die brgerliche Seite stellte sich erneut auf den Standpunkt, dass die bis anhin erhobenen Verzugszinsen dem Staat nicht zustehen wrden und somit eine rckwirkende Gesetzesnderung angebracht sei. Das links-grne Lager, untersttzt von Bundesratin Widmer-Schlumpf, befrchtete hingegen negative Konsequenzen in Form von zu erwartenden Einnahmeausfallen und ungerechtfertigten Privilegien fr vom Meldeverfahren profitierende Unternehmungen und meldete berdies auch rechtsstaatliche Bedenken an, da es die vom Bundesgericht definierten Bedingungen fr eine Rckwirkung als nicht erfllt erachtete. Der Nationalrat liess sich davon jedoch nicht von seinem Entschluss abbringen und beharrte auf der Einfhrung der Rckwirkungsklausel, womit er den Ball erneut dem Standerat zuspielte.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> AB NR 2015, S. 1099 ff.; AB NR 2015, S. 2059 ff.; AB SR 2015, S. 1024 ff.; NZZ, 21.11.15